

Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

Ausbildungsbeginn ab 1. Juni 2021

Allgemeine Informationen

Mit dem Bundesprogramm soll verhindert werden, dass die Corona-Krise zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen wird.

Die Ausbildungsprämie und/oder Ausbildungsprämie (plus) unterstützt Betriebe, die trotz der Corona-Krise die Anzahl ihrer Ausbildungsplätze halten oder sogar erhöhen.

Welche Regeln müssen beachtet werden?

- ! Das Bundesprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen
 - Ab Juni 2021 → **bis 499 Mitarbeiter**
- ! Gilt für **Ausbildungsverträge**, die im Zeitraum **vom 1. Juni 2021 bis zum 15. Februar 2022 beginnen** (unabhängig vom Vertragsabschluss).
- ! Auch für neu abgeschlossene Ausbildungsverträge für Ausbildungsverhältnisse, die fortgeführt werden (Ausbildungswechsler).
- ! Ihr **Betrieb muss erheblich von der Corona-Krise betroffen sein**. Dafür muss mindestens eines der folgenden Kriterien gelten:
 - Dem Betrieb wurde **seit Januar 2020** wenigstens für einen Zeitraum, der vor dem Ausbildungsbeginn liegt, **Kurzarbeitergeld** gezahlt.
oder
 - **Umsatzeinbruch seit April 2020** in mindestens einem, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monat **um 30 Prozent** gegenüber dem jeweiligen Monat im Jahr 2019.
(Bei einem Ausbildungsbetrieb, der nach April 2019 gegründet worden ist, Vergleich mit November und Dezember 2019.)

Welche Fristen müssen eingehalten werden?

Stellen Sie den Antrag spätestens **3 Monate nachdem die Probezeit** des begründeten Ausbildungsverhältnisses erfolgreich abgeschlossen wurde.

Wie hoch sind die Prämien?



Die jeweils für Ihren Betrieb günstigere Variante wird berücksichtigt

Anzahl der ab 01. Juni 2021 beginnenden Ausbildungsverträge nach der Probezeit

<

=

>

Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge im Durchschnitt der Jahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21

oder

Summe aller ab dem 1. Juni 2021 beginnenden und in den Jahren 2019/2020 und 2020/21 begonnenen Ausbildungsverträge nach Abschluss der Probezeit

<

=

>

Summe aller entsprechenden, in den Jahren 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 begonnenen Ausbildungsverträge

< **keine Prämie**

0 €

= **Ausbildungsprämie**

4000 € je Ausbildungsvertrag

> **Ausbildungsprämie plus**

6000 € je zusätzlichem Ausbildungsvertrag



Wie die Ausbildungsprämien beziehungsweise die Ausbildungsprämie plus ermittelt werden, können Sie anhand der [Beispiele für die Berechnung](#) der Ausbildungsprämie (plus) nachvollziehen.

Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

Ausbildungsbeginn ab 1. Juni 2021

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

• Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- [Bescheinigung der zuständigen Stelle](#)
- [Erklärung des Ausbildungsbetriebs über Probezeiten](#)
- Antrag auf Ausbildungsprämie (plus)
- [Kleinbeihilfen-Erklärung des Antragstellers](#)

Auf der [Internetseite der Arbeitsagentur](#) werden Ihnen folgende Hinweisblätter zur Verfügung gestellt

- Ausfüllhinweise zum Antrag auf „Ausbildungsprämie“ und „Ausbildungsprämie plus“

Wo werden die Unterlagen eingereicht?

Bitte reichen Sie die Unterlagen eingescannt **per E-Mail** ein. Bitte nutzen Sie die folgende E-Mail-Adresse:

Bernburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de

Noch Fragen?

Weiterführende Informationen | FAQ

[Allgemeine Informationen](#) zum Bundesprogramm

Unser [Internetauftritt](#) hilft weiter

Sie erreichen uns für eine Beratung unter:

Telefon: 0800 / 4 55 55 20

E-Mail: Bernburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de

Sie können natürlich auch Ihre regionalen Ansprechpartner kontaktieren:



Geschäftsstelle	Mitarbeiter/-in	Kontakt
Bernburg	Herr Haisch	03471 / 6890 122
	Frau Dreßler	03471 / 6890 141
Staßfurt	Frau Ketzer	03925 / 852 121
	Frau Schneider	03925 / 852 122
Schönebeck	Frau Tiltsch	03928 / 423 524
	Frau Bender	03928 / 423 557
Aschersleben	Frau Hüttl	03473 / 950 176
	Herr Reichmann	03473 / 950 105